



Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-52-0015

Auszahlung des Zuschusses für die Integrationsarbeit in den Sportvereinen; Änderung der Berechnungsgrundlage ab 2016

Beschluss Nr. 0477

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. im Haushaltsplan 2006/2007 erstmals Mittel zur Förderung der Integrationsarbeit in den Sportvereinen veranschlagt waren (22.500 € für Wiesbaden und 2.500 € für AKK),
 - 1.2. für die Verteilung dieser Mittel ein Berechnungsmodell entwickelt wurde, für das es erforderlich ist, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen festzustellen,
 - 1.3. dies für die Sportvereine mit einem sehr großen Aufwand verbunden ist, da diese Daten von den Vereinen nicht erhoben werden und das Nachfragen innerhalb der Vereine als Diskriminierung aufgefasst wird,
 - 1.4. die Freizeit- und Sportkommission in ihrer Sitzung am 10.07.2015 beschlossen hat, die zur Förderung der Integrationsarbeit zur Verfügung stehenden städtischen Zuschüsse ab 2016 (jeweils 25.000,- € sind für den HH 2016/2017 angemeldet) für spezielle Projekte zur Integration im Sport sowie zur Erhöhung des Jugendzuschusses zu verwenden.
2. Die Verteilung der Mittel zur Förderung der Integrationsarbeit in den Sportvereinen erfolgt 2015 letztmalig anhand des unter 1.2. genannten Berechnungsmodells.
3. Der „Richtlinie für die Verwendung von Integrationsmitteln im Sport der Landeshauptstadt Wiesbaden“ ab 2016 wird zugestimmt.

(antragsgemäß Magistrat 10.11.2015 BP 0825)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

1. Dezernat I/52
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock